

E-Health 2008 – Prozesse definieren und Daten schützen

Der Bundesrat revidierte im Januar 2006 die Strategie für eine Informationsgesellschaft. Dem Gesundheitswesen wurde ein besonderes Kapitel gewidmet. Durch den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sollten die Prozesse und teilnehmenden Personen im Gesundheitswesen unterstützt und vernetzt werden. Im Juni 2007 wurde die nationale Strategie «eHealth» verabschiedet. Seit Januar 2008 existiert das nationale Koordinationsorgan eHealth des Bundes und der Kantone. Dieses soll die Kompetenzen der Partner im Gesundheitswesen vereinen und mit diesen die Prozesse zur Umsetzung der Strategie formulieren.

Die Patientenbetreuung steht im Mittelpunkt der Arbeit von Ärztinnen und Ärzten. E-Health sollte vor allem diese Arbeit unterstützen, indem eine durchgängige und medienbruchfreie Unterstützung der Behandlungsprozesse ermöglicht wird. Um das zu gewährleisten, müssen diese Prozesse detailliert beschrieben und aufeinander abgestimmt werden. Stichworte sind Patientensicherheit, Patientenpfad, Versorgungsleitlinien, Arzneimittel- und Medikationssicherheit, effiziente Ressourcenallokation, Qualitätssicherung, Umfang der Gesundheitsversorgung, Erfassung von Gesundheitsleistungen, Kommunikation mit allen an der Leistungserbringung Beteiligten, mit Behörden und Versicherern. Die Soll-Prozesse müssen im stationären und ambulanten Sektor beschrieben und aufeinander abgestimmt werden, bevor die IKT eingesetzt werden kann.

Die IKT ermöglicht die Sammlung grosser Datenmengen und vor allem die mehrfache Verwendung einmal erhobener Daten für verschiedene Zwecke. Die Ärzteschaft kann sich in diesem Bereiche auf bekannte wissenschaftliche Handlungsweisen abstützen: Genau wie die zu überprüfende Hypothese vor dem Studiendesign festzulegen ist, muss die Verwendung von Daten vor dem

Aufbau der Datenstrukturen definiert werden. Nur so können Daten sinnvoll genutzt werden.

Die Ärzteschaft ist seit je gehalten, schützenswerte Personendaten sorgsam zu pflegen, und setzt sich im Interesse der Patientinnen und Patienten für einen korrekten Umgang mit vertraulichen Daten ein, unabhängig vom Einsatz der IKT. Einige relevante Gebiete aus Sicht der Ärztinnen und Ärzte sind der Zugang zu Krankenakten, der Einbezug von Personen in die Kommunikation über Patienten, das Einverständnis der Patienten zur Einholung bzw. Weiterleitung ihrer Krankenakten, die sichere Weiterleitung von Krankenakten an explizit definierte Personen, die Trennung administrativer Daten von Gesundheitsdaten und die Anonymisierung schützenswerter Personendaten. Auch diese Prozesse müssen im stationären und ambulanten Sektor beschrieben werden, bevor IKT eingesetzt werden kann. Bei diesen Prozessen gilt es, vor allem die Schnittstellen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bezüglich des Datenschutzes kritisch zu überprüfen und allenfalls Modifikationen vorzunehmen.

Die Health Professional Card (HPC), der neue elektronische Ärzteausweis der FMH, ermöglicht dem Arzt, der Ärztin, sich gegenüber elektronischen Systemen sicher als Person und als Arzt auszuweisen. Es kann auch die Integrität kommunizierter oder archivierter Daten oder Dokumente sichergestellt sowie ein Dokument rechtsgültig elektronisch signiert werden. Während damit eine wichtige Voraussetzung für E-Health geschaffen ist, haben die oben erwähnten Probleme einer Lösung. Hier muss sich die Ärzteschaft aktiv in die Gestaltung der Prozesse einbringen.

Max Giger,

Mitglied des Zentralvorstands der FMH